

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Maiergarten, Flst. Nr. 5926/1, Gemarkung Grißheim

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

■ **Grundstück:**

Flst. Nr. 5926/1
Gemarkung Grißheim
Straße Im Maiergarten

Bebauungsplan: „Rheinhalle Grißheim“

Bauvorhaben: Erstellen einer Terrassenüberdachung, Flachdach (Aluminium mit Polycarbonatplatten)

Behandlung im Ortschaftsrat: Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-Dachform/Dachneigung, Flachdach anstatt Giebel- oder Walmdach (20-40°)

nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

■ Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen ca. 7,5 m².

Es handelt sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach § 50 Abs. 1 LBO.

Da die Dachneigung/Dachform nicht eingehalten wird und das Baufenster überschritten wird, ist ein Antrag auf Befreiung erforderlich.

Ein positiver Antragsbescheid kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigefügt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung weist in Ihrer Stellungnahme daraufhin, dass sich auf dem angrenzenden Grundstück Flst. Nr. 1260 ein Bolzplatz, die öffentliche Schule und örtliche Veranstaltungshalle (Rheinhalle) befindet und es dadurch zu Lärmbelästigungen kommen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

■ **04.06.2020 / Lais, Magdalena**